

Leben und Lernen

in der
Martin-Segitz-Schule

Name

Klassenbezeichnung

Ausbildungsberuf

Staatliche Berufsschule III Fürth
Ottostraße 22 | 90762 Fürth
Tel. 0911 / 75 66 50 | Fax. 0911 / 75 66 555
www.b3-fuerth.de | sekretariat@b3-fuerth.de



Ein herzliches Willkommen an der Martin-Segitz-Schule!

Das Schulleitungsteam und das Kollegium wünschen Ihnen einen guten Start in Ihre Berufszeit. Wir hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen!

Unsere Schulfamilie, das Kollegium, die Verwaltung, der Hausmeister und das Reinigungspersonal geben ihr Bestes, damit die schulischen Abläufe gut funktionieren und Sie eine angenehme Lernatmosphäre vorfinden. Wir wünschen uns, dass Sie nach der Ausbildung eine sehr gute Abschlussprüfung ablegen, um einen guten Start ins eigentliche Berufsleben zu schaffen. Dabei möchten wir Sie bestmöglich unterstützen.

Das nachfolgende Portfolio ist in „persönliche Angaben“, sowie in zwei weitere Teile gegliedert:

- „Leben in der Martin-Segitz-Schule“ beschäftigt sich mit den schulischen Abläufen, die Regeln für alle notwendig machen. Hier können Sie sich bei Unklarheiten umfassend informieren.
- Im Teil „Lernen in der Martin-Segitz-Schule“ werden die Ergebnisse dokumentiert, die Sie dabei erreichen werden.

Das Redaktionsteam ist dankbar für kreative Verbesserungsvorschläge, die das vorliegende Portfolio noch weiter aufwerten können.

Wir wünschen Ihnen und auch uns eine gute gemeinsame Zeit!



Joachim Schneider
ständiger Stellvertreter
des Schulleiters



Matthias Zimpel
Schulleiter



Richard Morgott
Mitarbeiter der Schulleitung
Systembetreuer

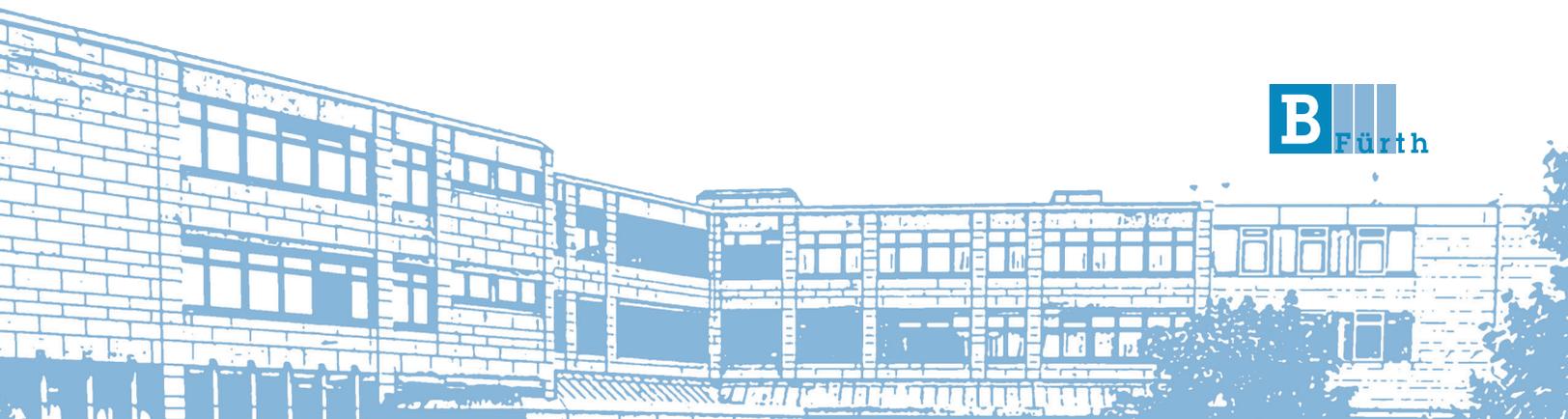


Thomas Maxim
Mitarbeiter der Schulleitung
(i. A. d. SL)



Leben

in der
Martin-Segitz-Schule



Leben in der Martin-Segitz-Schule

Viele Dinge sind für Sie an dieser Schule neu, manches kennen Sie bereits aus Ihrer schulischen Vergangenheit. Die nachfolgenden Seiten sind eine verbindliche Leitlinie, die Sie informiert, aber auch unser Zusammenleben erleichtert.



An dieser Schule sind Grundsätze für ein gutes Miteinander:

- Toleranz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft
- Achtung der Persönlichkeit anderer
- freundliche und höfliche Umgangsformen
- Ablehnung jeder Art von Gewalt
- Ordnung und Sauberkeit



Die in diesem Portfolio verwendete Schreibweise Schüler*innen/Lehrer*innen schließt alle Geschlechter mit ein.

Unser Leitbild:

Wir bereiten uns auf heutige und zukünftige Herausforderungen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben vor.

Wir tragen alle dazu bei, dass sich alle an unserer Schule wohl fühlen.

Wir alle wirken an einem gelingenden Unterricht mit.

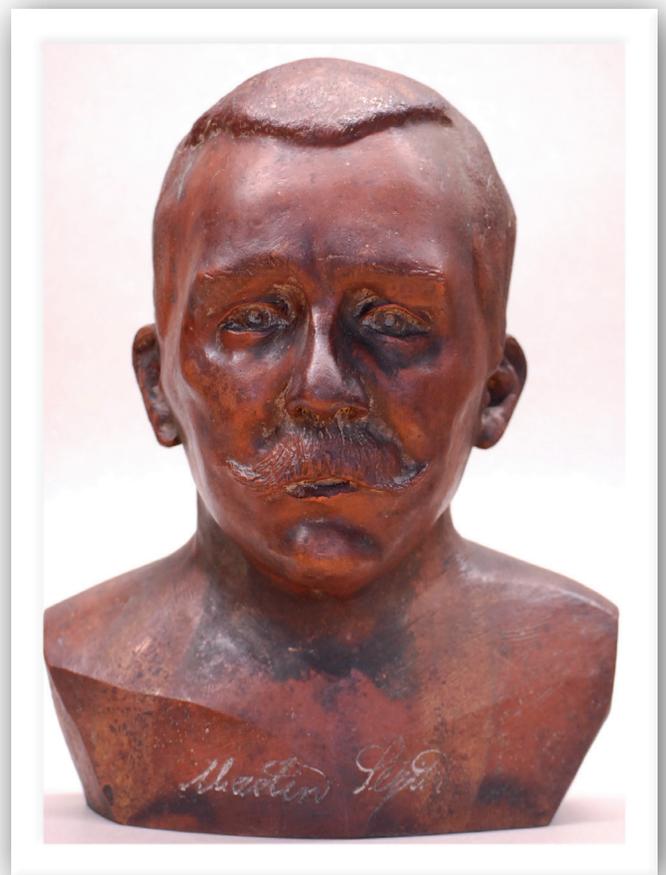
Wir kommunizieren sachlich und wertschätzend und sind dabei offen für Kritik.

Wir tauschen unser Wissen aus und lernen voneinander.

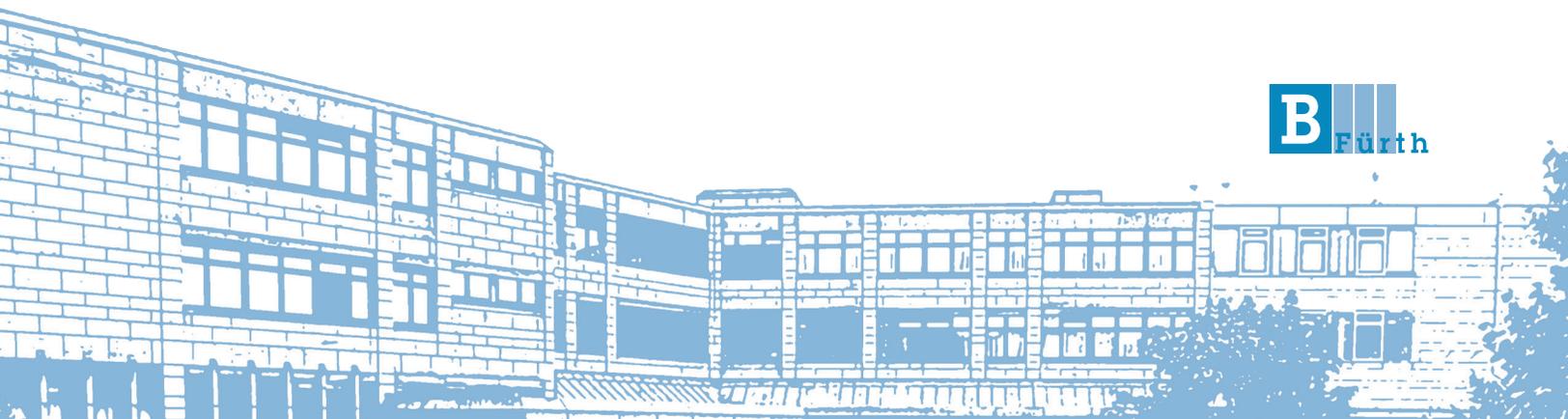
Wer war Martin Segitz?

Einige Informationen zu Martin Segitz:

- Berufsausbildung zum Zinngießer und Metallfacharbeiter
- Mitbegründer der Metallarbeiterzeitung
- Hauptinitiator des „Deutschen Metallarbeiterverbandes“, der Vorgängerorganisation der IG-Metall
- Gemeindebevollmächtigter (Stadtrat) in Fürth und Landtagsabgeordneter
- Mitglied des Deutschen Reichstages
- Bayerischer Innenminister und Minister für Soziale Fürsorge
- Kurzzeitige Berufung zum bayerischen Ministerpräsidenten



geboren 1853, gestorben 1927 in Fürth



Wichtiges von A bis Z

Anregungen, Wünsche, Ideen und Kritik ...

... können in den Briefkasten neben dem Raum 001 eingeworfen werden. Sie werden anschließend durch das QmbS-Team bearbeitet. Ein Feedback erfolgt im QmbS-Schaukasten.

Antrag auf Unterrichtsbefreiung

Sollten Sie am laufenden Unterricht nicht mehr teilnehmen können, so müssen Sie das aus versicherungstechnischen Gründen der Schule mitteilen. Hierzu melden Sie sich bitte persönlich bei Ihrer Klassenleitung oder alternativ bei der gerade unterrichtenden Lehrkraft vom Unterricht ab. In akuten medizinischen Notfällen wird der Rettungsdienst verständigt. Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

Arbeitsmaterial

Sie sind verpflichtet, neben der Informationsmappe alle notwendigen Arbeitsmaterialien (wie digitales Endgerät, Schulbücher, Taschenrechner, USB-Stick, Schreibmaterial, Ordner, etc.) in die Schule mitzubringen. Dazu zählt auch angemessene Kleidung für den Fachunterricht in den Werkstätten und für den Sportunterricht.

Befreiung von Unterrichtsfächern (§20 BaySchO + §4 BSO)

Das Formular zur Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern (Deutsch, Sport, Religion) ist im Sekretariat erhältlich. Dieser Antrag muss schriftlich innerhalb des ersten Berufsschulblockes erfolgen (§27 Abs. 3 Nr. 2 der BaySchO). Er geht über die Klassenleitung an die Schulleitung.

Die Teilnahme am Religions-/Ethikunterricht bzw. Plusprogramm (PlusR) ist wie folgt geregelt¹:

1. Der Religionsunterricht ist für die bekenntnisangehörigen Schüler*innen Pflichtfach. Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform und verpflichtet zur Teilnahme am Ethikunterricht, sofern dieser angeboten wird. Wird er nicht angeboten, entfällt der Unterricht. Entfällt der katholische und/oder evangelische Religionsunterricht, aber Ethik wird angeboten, so ist der Besuch des Ethikunterrichts auch für die bekenntnisangehörigen Schüler*innen verpflichtend.
2. Schüler*innen, deren Bekenntnis nicht angeboten werden kann bzw. die bekenntnislos sind, besuchen den Ethikunterricht. Wird er nicht angeboten, entfällt der Unterricht. Wer an dem Unterricht einer der beiden Konfessionen teilnehmen möchte, muss zusätzlich zum schuleigenen Formular noch das des Erzbischöflichen Ordinariats bzw. des Ev. Dekanats ausfüllen. Schüler*innen eines orthodoxen Glaubens müssen sich zusätzlich noch die Zustimmung der OBKD einholen. Die zusätzlichen Formulare sind in der Verwaltung erhältlich.
3. Berufsschulberechtigte² Schüler*innen, die mindestens über die mittlere Reife verfügen, werden auf Antrag vom Religionsunterricht befreit, sofern kein Plusprogramm Religion angeboten wird. Wird ein Plusprogramm Religion angeboten, so ist dies für alle Berufsschulberechtigten automatisch Pflichtfach anstelle von Religion. Für die berufsschulpflichtigen Schüler*innen gilt weiterhin Satz 1.

¹ Gilt nicht für den Medienbereich; hier wird grundsätzlich PlusR unterrichtet.

² Berufsschulberechtigt sind Sie, wenn Sie über eine Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Fachabitur) verfügen oder bereits eine Ausbildung absolviert haben oder zu Beginn des Schuljahres (01.08.) 21 Jahre (bzw. älter) oder Umschüler*in sind.

Beratungslehrer

Der Beratungslehrer, **Herr Gaull**, informiert und berät zu folgenden Themen:

- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Besondere Begabung
- Schullaufbahn
- Fragen zur Berufsschule
- Berufsschule^{Plus}
- Mittlerer Schulabschluss
- Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
- Weiterbildung
- Außerschulische Probleme



Fachbereiche – Fachbetreuer

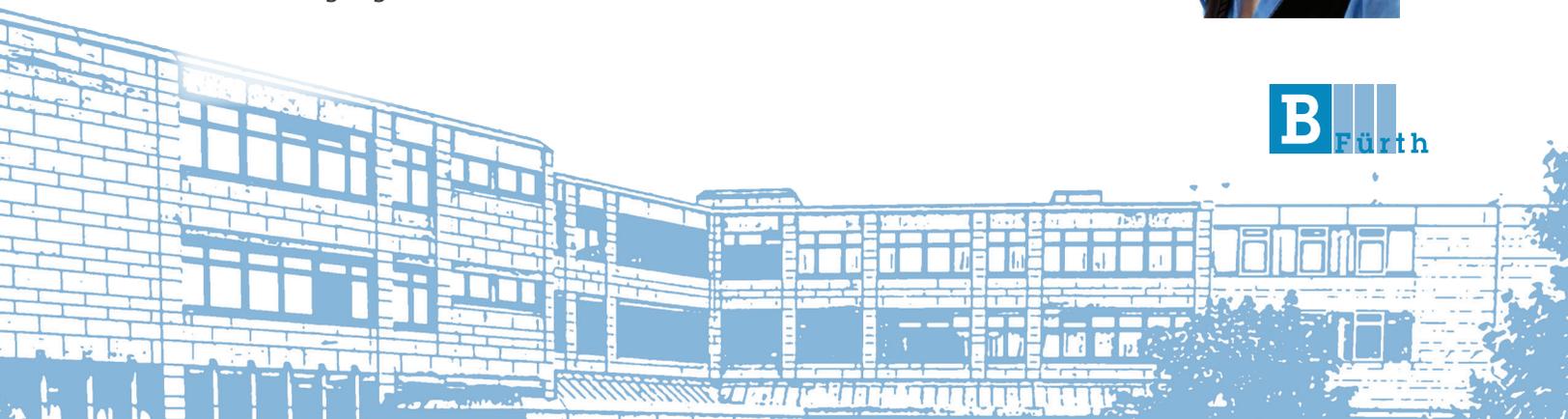
Fachbereich	Fachbetreuer	Email	Raum Nr.
Elektrotechnik I	Hr. Egermeier	uegermeier@b3-fuerth.de	014
Informationstechnik	Hr. Feike	mfeike@b3-fuerth.de	104
Medien, Deutsch	Fr. Ringelhann	uringelhann@b3-fuerth.de	209
Metall I	Hr. Wild	kwild@b3-fuerth.de	209
Metall II	Hr. Römert	rroemert@b3-fuerth.de	105
Metall III	Hr. Nieß	aniess@b3-fuerth.de	007
Englisch, Sport, Religion	Hr. Zimpel	mzimpel@b3-fuerth.de	V01
Sozialkunde	Hr. Schmid	pschmid@b3-fuerth.de	309

JaS-Kraft (Jugendsozialarbeiterin)

Frau Singer ist für unsere Schule als Jugendsozialarbeiterin zuständig. Sie finden sie im Raum 204. Termine und Kontaktdaten finden Sie unter www.b3-f.de/jas auf unserer Homepage.

Schüler*innen können sich an JaS wenden ...

- bei persönlichen, familiären, schulischen und beruflichen Problemen und Fragestellungen
- bei Krisen und schwierigen Lebenssituationen
- bei Lernproblemen bis hin zu Prüfungsangst
- bei beruflicher Orientierung und Bewerbung
- bei drohendem Ausbildungs-/Arbeitsplatzverlust
- bei Fragen zu finanziellen Hilfen und Schulden
- bei der Entwicklung eigener Lebensstrategien
- bei Sprachförderbedarf Deutsch
- im Umgang mit Ämtern und Behörden



Krankmeldungen

Schüler*innen haben sich bis 07.45 Uhr in der Schule krank zu melden. Hierzu melden Sie sich bitte über Ihren WebUntis-Account an (www.b3-f.de/webuntis-anleitung) und setzen sich selbst auf „nicht anwesend“. Eine telefonische Krankmeldung über das Sekretariat ist nur im Notfall vorgesehen.

1. Jeder Fehltag muss entschuldigt werden. Sollte an dem Tag ein Leistungsnachweis¹ angesetzt sein, so muss außerdem eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) in Kopie eingereicht werden (Tipp: abfotografieren und im WebUntis-Messenger an die Klassenleitung senden - einen genauen Leitfaden dazu finden Sie unter www.b3-f.de/krankmeldung).
2. Bei einer Erkrankung von mehr als 2 Tagen, also ab dem 3. Krankheitstag, benötigen Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung². Das Original ist beim Arbeitgeber einzureichen, und der Schule lediglich (wie unter 1. beschrieben) zur Kontrolle vorzulegen.
3. Bei ansteckenden Krankheiten (Masern, Covid-19 usw. - vgl. Seite 14f - zwischen November bis März auch für Influenza) besteht eine Meldepflicht im Rahmen Ihrer Krankmeldung.
4. Die Betriebe können sich selbstständig über alle Fehlzeiten und Klassenbucheinträge ihrer Azubis in WebUntis informieren. Einen genauen Leitfaden dazu finden Sie unter www.b3-f.de/webuntis-betrieb.

Nachholtermin

Der Nachholtermin für schriftliche Leistungsnachweise ist in der Regel die nächste Unterrichtsstunde im betreffenden Fach. Ansonsten gilt der zuvor bekanntgegebene Termin. Falls Prüfungen nicht nachgeholt werden, kann eine Leistungsfeststellungsprüfung über den gesamten Jahrestoff angesetzt werden. Eine Entschuldigung dafür kann nur durch einen Amtsarzt erfolgen.

Parken

Die Schüler*innen der Martin-Segitz-Schule können im nebenstehenden Parkhaus (Ottostraße) zu vergünstigten Konditionen parken. Die Anzahl der Parkplätze ist begrenzt. Nähere Informationen hierzu gibt es bei unserem Hausmeister, Herrn Trummert.

Schulpsychologische Beratung

An der Martin-Segitz-Schule ist **Herr Binz** Ansprechpartner

- bei Schwierigkeiten im Lern-, Arbeits- und Leistungsverhalten sowie der Konzentration
- bei motivationalen und emotionalen Problemen (z. B. Prüfungsangst) sowie schulischen, aber auch persönlichen Krisen (z. B. Mobbing)
- bei Teilleistungsschwächen (z. B. Legasthenie)



Sie finden Herrn Binz im Raum V06. Termine und Kontaktdaten finden sie unter www.b3-f.de/schulpsychologe auf unserer Webseite.

¹ Versäumen Sie ohne AU einen Leistungsnachweis, so wird dieser mit der Note 6 bewertet (§ 12 Abs. 6 BSO).
² Diese AU ist innerhalb von zehn Tagen nach Beginn der Erkrankung vorzulegen (§ 20 Abs. 2 Satz 3 BaySchO).

Spinde

Die vorhandenen Spinde können für die Aufbewahrung von Schulgegenständen verwendet werden. Schlösser sind selbst zu besorgen. An jedem Blockende müssen die Schlösser entfernt und die Spinde geleert werden.

Unfälle

Während des Unterrichts und auf dem direkten Weg zur Schule und zurück sind Sie als Schüler*in der Martin-Seitz-Schule über die kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert. **Dies gilt nicht, wenn die Sie das Schulgelände während der Mittagspause verlassen! Unfälle, Verletzungen und Sachschäden müssen unverzüglich** dem Sekretariat gemeldet werden, damit die Unfallanzeige rechtzeitig erstellt werden kann. Den Link zum Formular finden Sie auf unserer Homepage (Sonstiges → Linkliste → Unfallanzeige bei der KUVB).



Verspätungen

Verspätungen sind möglichst vor Unterrichtsbeginn selbständig über ihren WebUntis-Account einzutragen (notfalls telefonisch das Sekretariat verständigen). Sofort nach Ankunft im Unterricht informieren Sie Ihre Lehrkraft über die Verspätung, damit eine entsprechende Eintragung im Klassentagebuch erfolgen kann. Bitte versichern Sie sich bei der Lehrkraft (i.d.R. am Stundende), dass Sie (als fehlend) ausgetragen wurden. Passiert dies nicht, gelten Sie als ganztägig fehlend. Schriftliche Nachweise sind so weit möglich beizubringen und vorzuzeigen.

Vertrauenslehrkraft

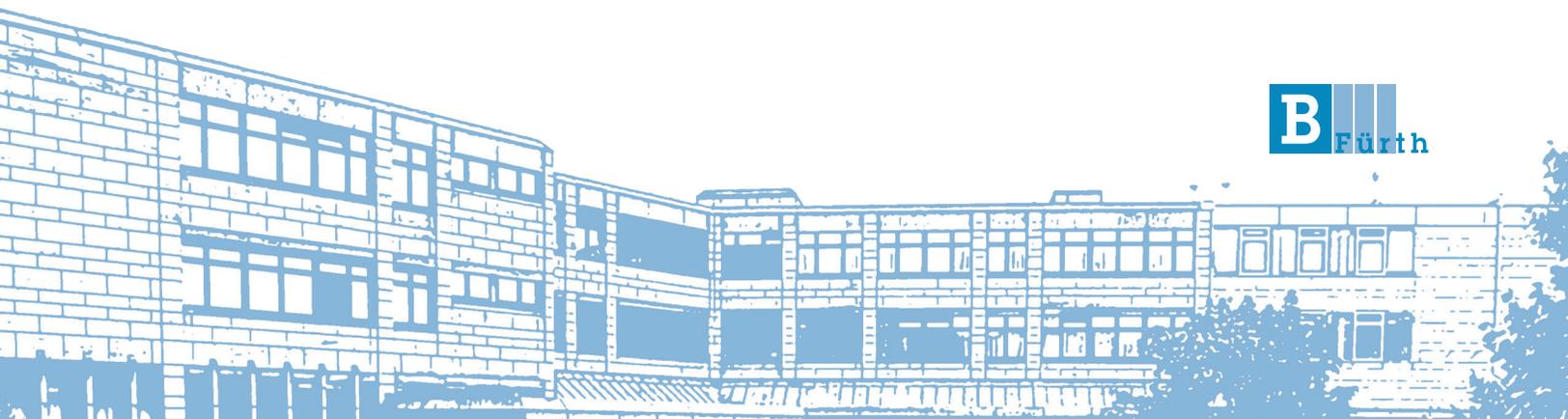
Die Vertrauenslehrkraft wird von der Klassensprecher*innenversammlung für ein Jahr gewählt. Jede*r Schüler*in kann sich bei als ungerecht empfundener Behandlung (oder Beurteilung) und bei persönlichen oder familiären Problemen an diese Lehrkraft wenden.

Die aktuelle Vertrauenslehrkraft ist: _____

WebUntis/Mebis/Visavid/Teams

Ihre Zugangsdaten für die genannten Systeme müssen entsprechend sicher und geheim verwahrt werden und dürfen in keinem Fall weitergegeben oder von Dritten verwendet werden. Wie analoge Inhalte auch, unterliegen sämtliche digitalen Inhalte einem Urheberrechtsschutz bzw. einem Persönlichkeitsrechtsschutz (Bild und Ton) und dürfen nur von Ihnen zum Zweck Ihrer Ausbildung verwendet werden.

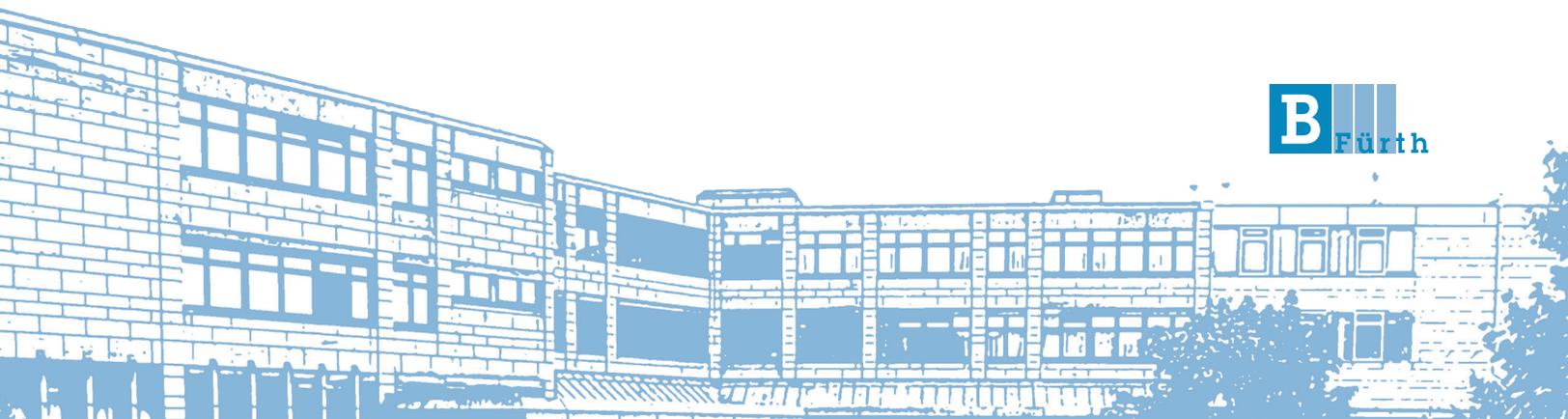
Anleitungen zu den einzelnen Tools finden Sie unter: www.b3-f.de/anleitungen.



Hausordnung der Martin-Segitz-Schule (für den Regelschulbetrieb)

1. Die Schüler*innen können sich morgens in der Pausenhalle und im Pausenhof aufhalten. Sie gehen fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn in die Klassenzimmer. Bis 7.40 Uhr ist nur der Eingang West (Pausenhof) geöffnet. Aus Gründen der Sicherheit ist während der Pausen der Aufenthalt in den oberen Stockwerken nicht erlaubt, auch nicht in den Toiletten. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen geschieht auf eigenes Risiko.
2. Die Klassenzimmer, Labore und Werkstätten werden während der Pausen und während der Abwesenheit der Klassen von den jeweiligen Lehrkräften abgeschlossen.
3. Die Schulanlage, die Möbel, Maschinen und Geräte werden von allen pfleglich behandelt; Materialien und Energie werden sparsam verbraucht. In den Klassenräumen sind, nach Absprache mit dem Reinigungspersonal, zum Unterrichtsende die Stühle hoch zu stellen, damit die Zimmer gereinigt werden können.
4. Das Rauchen, auch mit elektrischen Zigaretten, ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände gesetzlich verboten. Es gilt ein allgemeines Alkohol- und Rauschmittelverbot. Während des Unterrichts müssen Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, ausgeschaltet sein.
5. Essen ist in allen Unterrichtsräumen untersagt. Offene Getränke dürfen nicht in den Klassenraum mitgenommen werden.
6. Motorräder, Mopeds und Fahrräder können auf der dafür vorgesehenen Parkfläche im Schulhof abgestellt werden. Für das Parken von Pkws steht das Parkhaus zur Verfügung.
7. Die Einfahrt in den Schulhof ist nur im Bedarfsfall, in Abstimmung mit der Schulleitung, erlaubt. Die Feuerwehreinfahrten müssen immer freigehalten werden.
8. Personen, die sich unberechtigt auf dem Schulgelände aufhalten, werden vom Gelände verwiesen. Dazu üben alle Lehrkräfte und der Hausmeister stellvertretend das Hausrecht aus.
9. Die Sicherheitsvorschriften und der Alarmplan müssen unbedingt beachtet werden. Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Fürth, im September 2021



Nutzungsordnung zum Gebrauch und Einsatz von IT-Einrichtungen

Die Martin-Segitz-Schule unterstützt das Arbeiten mit digitalen Medien. Funktionsfähige Rechner in den Computerräumen und Laboren, sowie der Zugang zum Internet sind die Voraussetzung für einen lernwirksamen und interessanten Unterricht. Jede*r Benutzer*in ist mitverantwortlich, dass die Computer und die Laborgeräte jederzeit einsatzbereit sind.

1. Die von der Martin-Segitz-Schule zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung gestellten IT-Einrichtungen (Computer, Drucker etc.) sind sachgerecht und sorgsam zu behandeln. Die Verwendung der Hard- und Software sowie der Zugang zum Netzwerk (Schule und Internet) ist ausschließlich schulischen Zwecken vorbehalten.
2. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Manipulation oder Beschädigung von IT-Einrichtungen werden die Verursacher*innen haftbar gemacht.
3. Personen, die IT-Einrichtungen nutzen, bekommen eine Kennung zur Anmeldung am PC und dem Netzwerk der Schule. Schüler*innen verwenden eine einheitliche Kennung. Das Ausprobieren, das Ausforschen und die Benutzung fremder Zugriffsberechtigungen und sonstiger Authentifizierungshilfsmittel sind, wie der Zugriff auf fremde Verzeichnisse oder Dateien, unzulässig. Ausnahme: Einsatz von Netzwerksoftware im Rahmen des Unterrichtsauftrages nach ausdrücklicher Anweisung durch die Lehrkraft.
4. Das Einspielen von Software ist ebenso wie jegliche Modifizierung von IT-Systemen (Systemkonfiguration, Hardware und Programme) untersagt. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
5. Daten sollten grundsätzlich nur auf eigenen Speichermedien oder auf einem Netzwerklaufwerke gespeichert werden. Lokale Festplatten am PC und das allgemeine „Public“-Laufwerk werden nicht gesichert. Die Verwendung eigener mobiler Speichermedien (z. B. USB-Stick) ist gestattet, diese müssen frei von Schadsoftware (Viren, Würmer, Trojaner etc.) sein. Das Löschen befallener Daten durch die Anti-Viren-Software erfolgt automatisiert. Es besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung oder Schadenersatz.
6. Der eingerichtete Virenschutz darf nicht deaktiviert werden.
7. Bei Problemen (eingeschränkte Funktionsfähigkeit, Entdeckung von Viren etc.) ist unverzüglich die zuständige Lehrkraft zu informieren.
8. Schulfremde Hardware (Notebook, Tablet, Smartphone etc.) darf nur in Abstimmung mit der zuständigen Lehrkraft, unter Einhaltung der zugeteilten Zugangsdaten, an das Datennetz der Schule angeschlossen und verwendet werden. Insbesondere Netzwerkkabel dürfen nur nach Erlaubnis umgesteckt werden und müssen zwingend wieder angeschlossen werden.
9. Die vorhandene WLAN-Infrastruktur dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Die Schüler*innen erhalten hierzu eine Zugangskennung, welche Dritten nicht zugänglich gemacht werden darf. Für minderjährige Schüler*innen ist die Zustimmung einer oder eines Erziehungsberechtigten notwendig.
10. Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen oder strafbaren Inhalte pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen oder verbreitet werden. Sollten diese Inhalte versehentlich aufgerufen worden sein, so ist die Anwendung unverzüglich zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
11. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, des Straf- und Urheberrechts und des Jugendschutzrechts, sind zu beachten und einzuhalten.

Hinweis: Auf schuleigenen Rechnern gibt es keine „privaten“ Verzeichnisse und Dateien. Lehrkräfte haben damit jederzeit Einsicht in die von Schüler*innen abgelegten Inhalte. Eine datenschutzkonforme Auswertung erfolgt nur in Verdachtsfällen. Eine missbräuchliche Nutzung kann zur Weitergabe der Daten an Strafverfolgungsbehörden führen.

Die Hinweise zur Nutzung von IT-Einrichtungen im Unterricht habe ich erhalten und verpflichte mich hiermit, diese einzuhalten.

Ergänzende Datenschutzhinweise zur Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs

Im Folgenden informieren wir Sie nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs.

1. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Martin-Segitz-Schule, Staatliche Berufsschule III
Ottostr. 22, 90762 Fürth
Telefon: 0911 756650
Telefax: 0911 766555
E-Mail: sekretariat@b3-fuerth.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:
Herr Benjamin Bock
Martin-Segitz-Schule, Staatliche Berufsschule III
Ottostr. 22, 90762 Fürth
Telefon: 0911 756650
Telefax: 0911 766555
E-Mail: bbock@b3-fuerth.de

3. Zweck der Datenübermittlung im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs ist es, folgende externe Stellen über folgende ausbildungsrelevante Sachverhalte zu informieren, soweit die Weitergabe der Daten jeweils erforderlich ist:
 - die Ausbildungsbetriebe über
 - > alle ausbildungsbedeutsamen Angelegenheiten,
 - > Fehlzeiten und Beurlaubungen,
 - > Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen,
 - > einen deutlichen Abfall der schulischen Leistungen.
 - die Kammern über
 - > die Durchschnittsnote gem. § 18 Abs. 1 BSO, wenn Sie die Aufnahme dieser Note in das Berufsabschlusszeugnis beantragen,
 - die entsprechenden Maßnahmenträger (z. B. Fachverbände) über
 - > Ihren Namen,
 - > die von Ihnen besuchte Fachklasse,
 - > Ihren Ausbildungsbetrieb,um zeitliche Überschneidungen des Berufsschulunterrichts mit Maßnahmen nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BSO zu vermeiden.



- die Wohnheime (Don-Bosco-Wohnheim, Frühlingswohnheim, Kolpinghaus und ggf. Jugendhotel) über
 - > Ihren Namen, Geburtsdatum und Kontaktdaten
 - > die von Ihnen besuchte Fachklasse,
 - > Ihren Ausbildungsbetrieb,
 zur Kontaktaufnahme und Abrechnung mit den Schulverwaltungsämtern.

Rechtsgrundlagen für die Datenübermittlung im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Abs. 2 DSGVO, Art. 85 Abs. 1a Satz 3 BayEUG, § 25 BSO.

4. Die Verarbeitung Ihrer Daten (Speicherung, Löschung und Vernichtung) im Rahmen Ihres Berufsschulbesuchs richtet sich nach Art. 85 BayEUG i.V.m. §§ 37 ff BaySchO.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO).
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
 Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
 Telefon: 089 212672-0
 Telefax: 089 212672-50
 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
 Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, werden wir prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Die erweiterten Ausführungen zur Informationspflicht und die Datenschutzhinweise finden Sie unter www.b3-f.de/datenschutz.



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Teilnehmende und Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Personen (insbesondere Schüler*innen und Beschäftigten) in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass eine Person **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn sie an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Sie bzw. Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheiden bzw. ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Ausbildungskolleg*innen, Mitschüler*innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten müssen Sie bzw. muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung (bzw. Erkrankung Ihres Kindes) ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihre Ärztin bzw. Kinderärztin/Ihr Arzt bzw. Kinderarzt wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob eine Erkrankung vorliegt, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Sind Sie bzw. ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihnen bzw. Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Sie allgemeine Hygieneregeln einhalten bzw. Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien (bspw. Benutzung des ÖPNV).

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihnen und Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Haus-/Kinderärztin bzw. an Ihren Haus-/Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

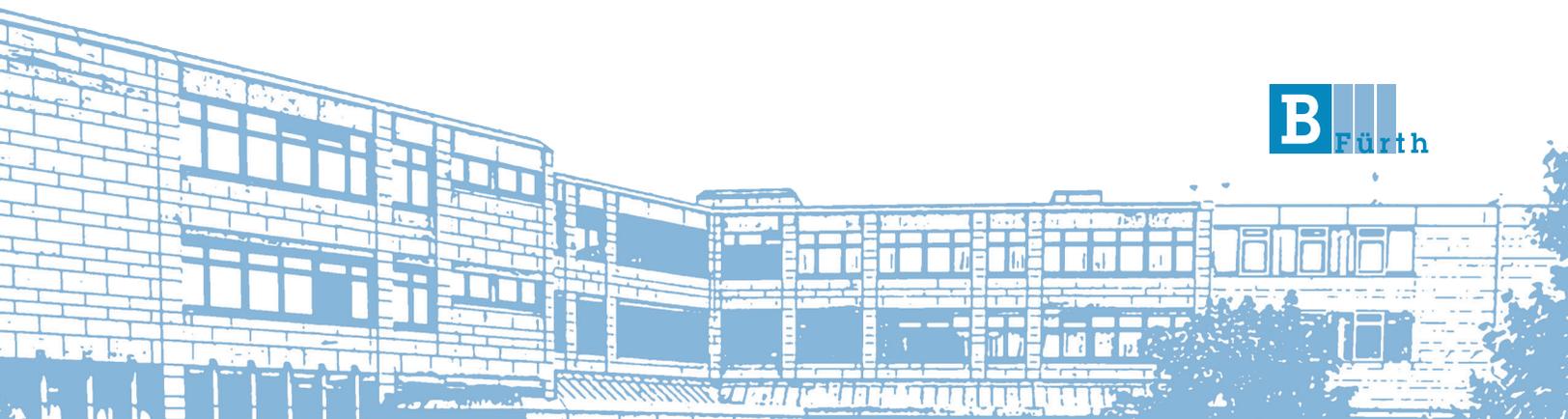
<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	---



Hygieneplan der Martin-Segitz-Schule

Hygiene schützt! Deshalb bitten wir Sie,
sich **stets an die aktuellen Hygienehinweise** zu halten.

**Der Hygieneplan der Martin-Segitz-Schule
ist beim Besuch unserer Schule stets zu beachten!**

Den aktuellen Stand des Hygieneplanes der
Martin-Segitz-Schule
finden Sie unter:
www.b3-f.de/hygieneplan

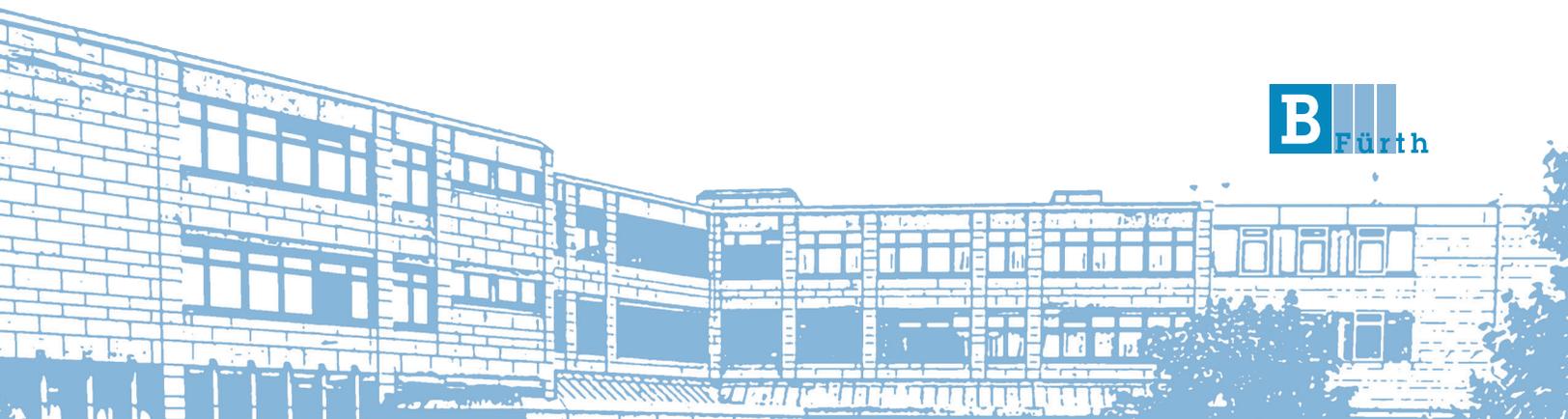


Den aktuellen Stand des Rahmen Hygieneplanes
des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus
finden Sie unter:
www.b3-f.de/km-hygieneplan



Lernen

in der
Martin-Segitz-Schule



Stundenplan

Den aktuellen Stundenplan finden Sie im Internet über unsere Webseite www.b3-fuerth.de --> Aktueller Stundenplan oder unter diesem Link in WebUntis: **www.b3-f.de/stundenplan** Ferner existieren für WebUntis diverse Apps (IOS/Android).



Termine und Noten für Schulaufgaben/ Stegreifaufgaben/ Kurzarbeiten

Bitte notieren Sie sich hier selbständig und akkurat Ihre Noten sowie Ihre Termine für anstehende Leistungsfeststellungen:



Schulaufgaben zählen bei der Berechnung doppelt, alle anderen Noten i.d.R. einfach. Normalerweise wird bei Korrekturen der IHK-Notenschlüssel verwendet:

www.b3-f.de/notenschluessel



Nur wenn Sie Ihre Noten vollständig notieren, können Sie am Ende des Schuljahres Ihre Zeugnisnote errechnen bzw. kontrollieren.

Fach: Beispielfach

Termin bzw. Schreibdatum	Datum der Herausgabe	Art des Leistungsnachweises	Note
23.01.2020 14.05.2020	26.01.2020	1.Ex 1.Schulaufgabe	2

Fach: _____

Termin bzw. Schreibdatum	Datum der Herausgabe	Art des Leistungsnachweises	Note

Fach: _____

Termin bzw. Schreibdatum	Datum der Herausgabe	Art des Leistungsnachweises	Note



Fach: _____

Termin bzw. Schreibdatum	Datum der Herausgabe	Art des Leistungsnachweises	Note

Fach: _____

--	--	--	--

Fach: _____

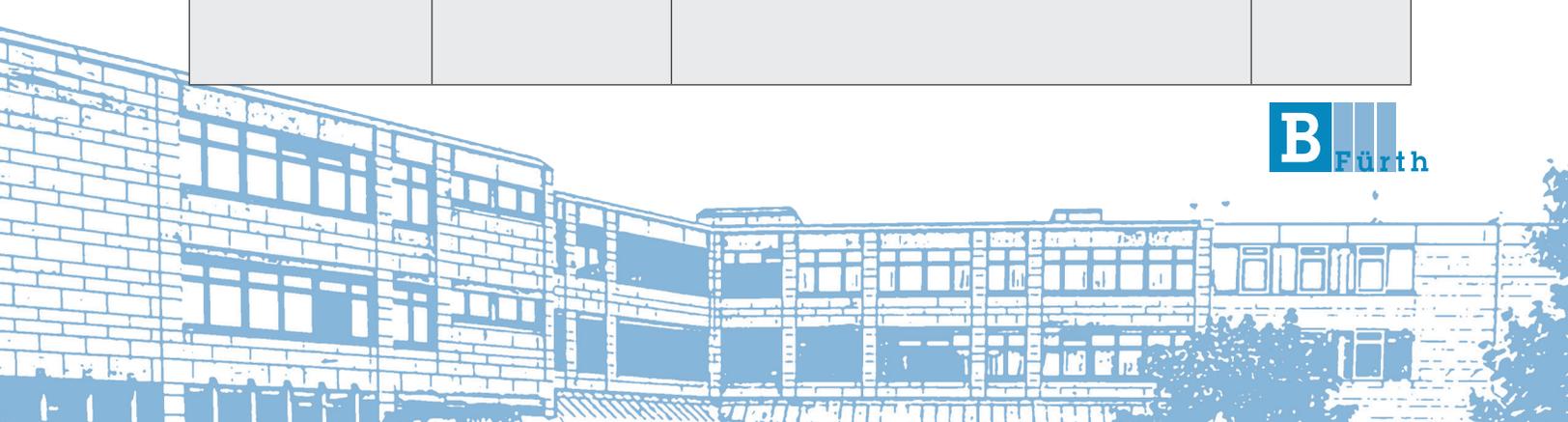
--	--	--	--

Fach: _____

--	--	--	--

Fach: _____

--	--	--	--



Kenntnisnahme

Von der Broschüre

„Leben und Lernen in der Martin-Segitz-Schule“

habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der auszubildenden Person

Unterschrift und Stempel
der ausbildenden Person

